

„Geschichte“ des Monats September:

Das neue Archiv und seine Bedeutung für die Gemeinde Nordheim

Mit dem Neubau des Rathauses wurde dort im Untergeschoss Platz geschaffen für ein modernes, zeit- und platzsparendes Ablage- und Archivsystem. In mehreren Reihen stehen hier in einem großen, fensterlosen Raum verschiebbare Rollschrankregale mit höhenverstellbaren Einlegböden. In diesen Regalen sind künftig die Registratur und das Gemeindearchiv untergebracht. Die räumlichen und technischen Bedingungen für eine sachgerechte Lagerung der entsprechenden Akten und Bände sind mit diesem Rollregalsystem sowie einem Arbeitsraum für einen Archivar jetzt vorhanden.



Ein großer Bestand an gebundenen und losen Akten sowie Amtsdrucksachen lagern im neuen Gemeindearchiv im Untergeschoss des Rathausneubaus.

In der Kommunalverwaltung ist für die Einordnung, Verwaltung und Pflege des Schriftgutes die **Registratur** zuständig. Dabei unterscheidet man zwischen der laufenden Registratur, in der alle aktuellen Geschäftsvorgänge bereitgehalten werden, und der Altregistratur. Das ist eine Art Zwischenlager für Akten, die z.B. wegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen noch gelagert werden müssen oder Akten, die noch nicht in das Archiv überführt worden sind. Bei Schriftgut aus abgeschlossenen Vorgängen der Gemeindeverwaltung, das im laufenden Dienstbetrieb nicht mehr benötigt wird, wird nach Ablauf der vorgeschriebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entschieden, ob die Unterlagen in das **Archiv** überführt werden oder ob die **Kassation**, d.h. die datenschutzgerechte Vernichtung, erfolgt. In das Archiv überführt werden Akten, Pläne, Drucksachen, Fotos usw., die wegen rechtlicher, historischer, finanzieller oder kultureller Bedeutung dauerhaft für die Gemeinde erhalten werden sollen. Diese Akten erhalten neben der bisherigen Aktennummer dann eine Archivnummer (Signatur), die in einem Verzeichnis festgehalten werden muss (Findbuch).

Grundsätzlich ist jede Gemeinde gesetzlich verpflichtet, ein Archiv zu unterhalten. Das Gemeindearchiv umfasst das aus der Aktenablage (Registratur) ausgesonderte

archivwürdige Schriftgut, zu dem im weitesten Sinne auch Pläne, Karten, Bild- und Filmmaterial, Tonträger usw. gehören. Diese Unterlagen, seien es z.B. baurechtliche Akten, standesamtliche Angelegenheiten oder arbeits- und rentenrechtliche Dinge, können auch für einzelne Bürger von großer rechtlicher Bedeutung sein, weshalb die Rechtssicherung für ein Archiv unbedingt sichergestellt sein muss. Die Kernaufgabe eines Gemeindearchives ist die sachgerechte Verzeichnung und Aufbewahrung der Akten, die Informations- und Rechtssicherung der Unterlagen und die Beantwortung von Anfragen. Damit die dort gespeicherten Unterlagen Rechtskraft besitzen und vor Gericht ggf. Beweiskraft haben muss gewährleistet sein, dass ein Archiv immer verschlossen und keiner unbefugten Person zugänglich ist. Nur wer berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, sei es zu Forschungszwecken oder aus persönlichen rechtlichen Gründen, kann unter Einhaltung der archivrechtlichen Bestimmungen und unter Aufsicht Einsicht in das Archivgut erhalten. Allein aus persönlicher Neugier sind Recherchen und Akteneinsichtnahme in einem Archiv nicht zulässig.

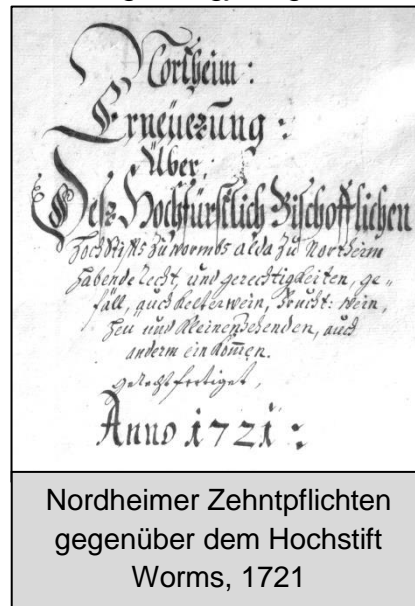
Von einem gut geführten Archiv profitiert nicht nur die Verwaltung, sondern letztendlich auch die gesamte Bürgerschaft. Das Archiv ist das „Langzeitgedächtnis“ einer Gemeinde. Dort sind alle Informationen und Vorgänge gespeichert, auf welche die Verwaltung jederzeit zurückgreifen kann. Die Archivalien sind in einem verschließbaren, trockenen und lüftbaren, möglichst gegen Wasser und Feuer gesicherten Raum unterzubringen.

Das Gemeindearchiv Nordheim kann, im Gegensatz zu manch anderen kommunalen Archiven, auf keine besonders lange Geschichte zurückblicken. Erst 1965 mit dem Umzug vom Alten Rathaus in das Marval-Seybold'sche Landhaus (damals „Neues Rathaus“ genannt) war genügend Platz für ein Archiv vorhanden. Der damalige langjährige Archivpfleger des Zabergäus, Theodor Bolay, erfasste das vorhandene Schriftgut bis zum Jahr 1956, vergab die entsprechenden Signaturen (Archivnummer) und legte ein Findbuch (Band 1) an. Im Vorwort dieses Findbuches beklagt Bolay den umfangreichen Aktenverlust durch den fahrlässigen Verkauf von Akten als Altpapier. Schultheiß Rieger und selbst sein Nachfolger Karl Heinrich verkauften gegen Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts ca. 1000 kg alte Akten als Altpapier, so dass z.B. alle

Heiligenpflegerechnungen ab 1739/40 sowie die *Bürgermeisterrechnungen* ab 1740/41 ebenso fehlen wie alte *Inventuren und Teilungen*, *Steuersatzprotokolle* und vieles mehr. Als 1911 weitere Akten nach Stuttgart zur Ausscheidung geschickt wurden, schickte man diese

zurück mit diesem Begleitschreiben: *“Im Interesse der Ortsgeschichte der Gemeinde Nordheim dürfte es sich empfehlen, die wieder zurückfolgenden Bände nicht zu verkaufen, sondern bei den übrigen dort noch vorhandenen Archivalien aufzubewahren...“*

Trotz dieser schmerzhaften Verluste um 1900 bietet das heute noch vorhandene Material eine wahre Fundgrube für unsere Orts- und Heimatgeschichte. Nach dieser ersten Aktenverzeichnung 1956 unter Theodor Bolay gab es 1988 eine weitere größere Verzeichnisaktion (Überführung von Schriftgut aus der Registratur ins Archiv) unter Kreisarchivar Dr. Angerbauer und der Mithilfe von Georg Pommersheim (ABM-Maßnahme). Bei der Übernahme der Akten 1988 hat man das in der Gemeindeverwaltung angefallene



Schriftgut bis 1981/82 verzeichnet. Die Archivalien wurden jeweils nach ihrer äußeren Form getrennt, das heißt nach **Bänden (B)** und nach **Akten (A)**. Alle Archivalien wurden mit einer Signatur versehen und wurden 1994 in Findbuch Band 2 katalogisiert.



Januar 2004: Besichtigung der Nordhausener Bestände im Gemeindearchiv Nordheim.
 Von links: U. Berger, Pfarrerin Chr. Rilk, Ortsvorsteherin G. Fischer, K. Weidenmann

Eine neue Aktenausscheidung sowie Aktenverzeichnung steht derzeit bevor und führt im Ergebnis dann zu einem weiteren Findbuch (Band 3).

Die historische Bedeutung des Gemeindearchivs

Das Gemeindearchiv Nordheim beinhaltet wichtige familiengeschichtliche, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche sowie kulturhistorische Quellen bzgl. unserer Orts- und Heimatgeschichte. Einen großen Verlust an alten Schriften, Dokumenten und sonstigen Unterlagen musste die Gemeinde bereits im Jahre 1693 beim Einfall der Franzosen (Pfälzer Erbfolgekrieg) hinnehmen. Vom

Rathaus, gerade 100 Jahre alt, brannte der obere Stock ab "samt dem halben Flecken". Außerdem wurden, wie bereits erwähnt, gegen

Ende des 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts große Mengen Akten als Altpapier verkauft. Dennoch bietet das heute noch vorhandene Material eine Fundgrube für unsere Ortsgeschichte. Eine reichhaltige, hochinteressante Quelle sind z.B. die "Inventuren und Teilungen" (vorhanden von 1830 - 1900). In diesen Inventuren wurde in der Regel das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Bürgers erfasst. Eheleute mussten diesbezüglich ab 1732 innerhalb 4 Wochen nach der Heirat ihr in die Ehe eingebrachtes Vermögen benennen (Zubringensinventur). Ebenso sind in den Inventuren die Regelungen für den Todesfall und entsprechende Teilungen bzw. Nachlassregelungen erfasst. Leider fehlen auch hier einige frühere Bände. Neben diesen *Inventuren und*



Schriftstück aus Nordhausen mit vielen Unterschriften und Siegeln

Teilungen sind vor allem die *Güterbücher* (ab 1742), Vorläufer des heutigen Grundbuches, sowie die *Kaufbücher* (ab 1677) weitere wichtige Quellen. In den Kaufbüchern ist jeder Kauf oder Verkauf eines Grundstückes oder Gebäudes von 1677 bis 1899 dokumentiert: Objekt, Verkäufer, Käufer, Kaufpreis, Zahlungsmodalitäten usw. sind für einen Zeitraum von über 200 Jahren belegt und nachvollziehbar.

Viele weitere Akten, Aktenbündel und gebundenen Akten aus dem 17. - 20. Jahrhundert beinhalten viel Wissenswertes aus der Ortsgeschichte oder zu einzelnen Themen, Gebäuden, Familien, Personen oder Gewerbezweigen. So zum Beispiel ein Verzeichnis der aktiven Gemeindebürger von 1801, dann Bürgerrechtsverzichtsurkunden (ab 1811), die man bei Auswanderung beantragen musste, oder Berichte über Kriegsschäden 1945. Des Weiteren viele Akten aus dem Bereich Landwirtschaft und Weinbau wie z.B. „Abhaltung eines Holzmarktes“ (1897-1962) oder „Weinausschank der Weingärtner, Besenwirtschaften“ (1894-1959). Die Themen sind so vielfältig wie das Leben in einer dörflichen Gemeinde wie Nordheim vielfältig ist. Als Hilfsmittel zum Auffinden der entsprechenden Archivalien dienen die „Findbücher“, mit deren Hilfe schneller Zugriff auf Informationen, Akten, Quellen usw. sichergestellt ist.

Ein großer Schatz sind auch die zahlreich vorhandenen Papierbilder und Dias, die für historische Recherchen, künftige Ausstellungen oder Bildvorträge eine reichhaltige Quelle darstellen. Ihre Systematisierung, Ordnung und Archivierung ist allerdings mit viel Aufwand verbunden.



Arbeitszimmer des derzeitigen ehrenamtlichen Archivpflegers Ulrich Berger. Im Hintergrund zahlreiche Diakästen mit etwa zwischen 8000 und 10.000 Dias, die gesichtet, teilweise digitalisiert und insgesamt entsprechend archiviert werden sollen.

Dazu kommen viele Papierbilder, die künftig auch einer sachgerechten Archivierung zugeführt werden.

Gemeindearchiv Nordhausen

Das Archivgut der **bürgerlichen Gemeinde Nordhausen** wurde nach der Eingliederung in die Gemeinde Nordheim in das Nordheimer Archiv übernommen. Auch dieses Schriftgut wurde 1988 geordnet und verzeichnet und 1994 im „**Findbuch Nordhausen**“ katalogisiert. Die Nordhausener Archivalien füllen eine komplette Regalwand im neuen Archiv.

Pfarrarchive

Das Pfarrarchiv der **Evangelischen Kirchengemeinde Nordhausen** wurde 2005 durch Kirchengerätebeschluss vollständig an das Landeskirchliche Archiv in Stuttgart abgegeben. Darunter sind u.a. Feldpostbriefe aus dem I. Weltkrieg, Bauakten, ein Viehprotokoll (!) von 1770 – 1828 über An- und Verkauf von Vieh, teilweise Französisch geschrieben, verschiedene Stammbäume und Fotos (bis 2005). Die Akten von 1700 bis 2005 wurden 2012 katalogisiert und in einem **Findbuch** verzeichnet, das im Gemeindearchiv Nordheim verfügbar ist. Für Recherchen können die Akten in Stuttgart eingesehen werden.

Das Archiv der **Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim** befindet sich in geordnetem Zustand im Archivraum des hiesigen Pfarrhauses. Die Kirchenbücher (Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Konfirmation) mussten 2012 zur Digitalisierung nach Stuttgart abgegeben werden. Eine Rückgabe wurde vom Oberkirchenrat abgelehnt. Der Inhalt dieser Bücher ist bis 1875 im Internetportal „*Archion*“ der Landeskirche gegen Gebühr einsehbar. Die Seiten dieser Bücher sind jeweils als Bild dargestellt, weshalb man bei Recherchen im Lesen der altdeutschen Schrift kundig sein sollte.



Pfarrarchiv Nordheim

Für die Zukunft bleibt zu hoffen und zu wünschen, dass die Bestände im neuen Gemeindearchiv gut bewahrt und gepflegt werden und dass diese Fundgrube für die Orts- und Heimatgeschichte auch von künftigen Generationen geschätzt, genutzt und ausgewertet wird.

Ulrich Berger